

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Forstlichen Bildungsprogrammes 2017

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für die Seminare des Forstlichen Bildungsprogrammes von Wald und Holz NRW.
- (2) Sofern im Forstlichen Bildungsprogramm nicht anders erwähnt, erfolgt die Anmeldung über Internet oder Intranet oder in schriftlicher Form per Brief oder Telefax mit den entsprechenden Anmeldeformularen (siehe Anhang Forstliches Bildungsprogramm oder [www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)) direkt an das Serviceteam Aus- und Fortbildung oder an das Forstliche Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW. Die jeweils zuständige Anmeldestelle ist unter der Rubrik „Anmeldung“ ersichtlich.
- (3) Mit der Abgabe erkennt die Interessentin oder der Interessent die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.
- (4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wald und Holz NRW leiten Ihre Anmeldung auf dem Dienstweg an die im Programm genannte Anmeldestelle weiter. Die Zusage beziehungsweise Absage zu einer Veranstaltung wird Ihnen und ebenfalls der Poststelle Ihres Forstamtes zeitnah schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt nach der Anmeldung zu einer Veranstaltung erst mit der Annahme durch Wald und Holz NRW zustande.

## § 3 Vergabe der Seminarplätze

- (1) Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt durch das Serviceteam Aus- und Fortbildung beziehungsweise durch das Forstliche Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW als jeweils zuständige Stelle nach Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.
- (2) Die Anmeldungen sind verbindlich. Ein Rücktrittsrecht besteht nach den in § 7 aufgeführten Regelungen. Interessierte erhalten von der zuständigen Anmeldestelle nach der Anmeldung eine schriftliche Zu- oder Absage und eine Seminareinladung ca. drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin mit den entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

## § 4 Anmeldungsstichtage

- (1) Interessierte können sich unmittelbar nach Veröffentlichung des Forstlichen Bildungsprogrammes von Wald und Holz NRW zu den jeweiligen Seminaren anmelden.
- (2) Anmeldungen müssen bis zum jeweils veröffentlichten Anmeldeschluss bei den Anmeldestellen eingegangen sein.

## § 5 Änderung der Seminarangebote

- (1) Die Ankündigung der Seminarangebote ist unverbindlich. Wald und Holz NRW ist bemüht, die Seminare wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (zum Beispiel Programm, Veranstaltungsort, Dozentinnen oder Dozenten oder Ähnliches) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung der Veranstaltungstermine bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.
- (2) Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch den Veranstaltenden in vollem Umfang zurückerstattet. Sonstige Änderungen, wie zum Beispiel ein Wechsel der Referentinnen oder Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Kundin/den Kunden weder zum Rücktritt von der Anmeldung noch zu einer Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

## § 6 Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Fortbildung der Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzer, der mit forstlichen Aufgaben betrauten Bediensteten aus dem Privat- und Kommunalwald oder anderer Zielgruppen ist entgeltlich gemäß „Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung '15)“.
- (2) Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Wald und Holz NRW wird die Seminarteilnahme über die zugewiesenen Fortbildungsbudgets ermöglicht, sofern die Teilnahme im dienstlichen Interesse liegt.
- (3) Die entsprechenden Kosten sind bei den jeweiligen Seminaren unter der Rubrik „Seminargebühr“ inkl. MwSt. in der jeweiligen gesetzlichen Höhe aufgeführt.
- (4) Unterkunfts- und/oder Verpflegungskosten für Seminare des Forstlichen Bildungsprogrammes sind in den ausgewiesenen Seminargebühren enthalten. **Dies gilt nicht für die Seminare des Forstlichen Bildungs-**

## 11 Allgemeine Geschäftsbedingungen

zentrums für Waldarbeit und Forsttechnik NRW, es sei denn, die in Absatz (4) unter Satz eins genannte Regelung ist in der Seminarbeschreibung ausgewiesen.

Im Einzelfall werden besondere Übernachtungswünsche bei den angemeldeten Seminarteilnehmerinnen/Seminarteilnehmern direkt abgefragt.

- (5) Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie mit der forstlichen Aufgabe betrauten Bediensteten aus Privat- und Kommunalwald werden im Anschluss an das Seminar die Seminargebühr, sowie ggf. Unterkunfts- und/oder Verpflegungskosten, in Rechnung gestellt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wald und Holz NRW wird Übernachtung und/oder Verpflegung grundsätzlich von Amts wegen gewährt.
- (6) Für zahlungspflichtige Personen wird die Seminargebühr fällig. Bei Veranstaltungen, die in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden, ist Wald und Holz NRW berechtigt, ggf. entsprechende Teilrechnungen zu stellen.
- (7) Wald und Holz NRW kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorkasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten zahlungspflichtige Teilnehmerinnen/zahlungspflichtige Teilnehmer zusammen mit der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung.
- (8) Ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer an Seminartagen verhindert, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Etwaige Verpflegungs- und Unterbringungskosten sind von der Seminarteilnehmerin/dem Seminarteilnehmer ebenfalls zu tragen, es sei denn, die Teilnehmerin/der Teilnehmer weist nach, dass Wald und Holz NRW den Seminarplatz kurzfristig anderweitig hätte vergeben können.

### § 7 Rücktritt/Abmeldungen

- (1) Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer hat das Recht, die Anmeldung bis zum Anmeldeschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin, verlangt Wald und Holz NRW für den Ausfall der Teilnahmeentgelte einen aufwandsabhängigen Stornosatz. In diesem Fall werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

#### Stornokosten pro angemeldete Person

Bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin	Keine
7 bis 3 Tage vor Veranstaltungstermin	50 % des Teilnahmeentgeltes
Weniger als 3 Tage vor Veranstaltungstermin	100 % des Teilnahmeentgeltes

- (2) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage verpflichtet sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer, die Anmeldestelle bei Wald und Holz NRW schnellstmöglich zu informieren.

### § 8 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegen Wald und Holz NRW und die von Wald und Holz NRW beauftragten Personen für Sachschäden, die der Teilnehmerin/dem Teilnehmer im Zusammenhang mit Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Teilnehmerinnen/Teilnehmern. Die Teilnahme an Exkursionen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen Wald und Holz NRW und die von Wald und Holz NRW beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Bildungsveranstaltungen des Forstlichen Bildungsprogrammes geltend gemacht werden, soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer sie zu vertreten hat.

### § 9 Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Mit Ihrer Seminaranmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch EDV-technische Verarbeitung zugestimmt. Die Daten werden nur zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW, GV. NRW. 2003, S. 252) vom 29. April 2003 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Teilnehmerliste.

### § 10 Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 25. Juni 2013.